

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f und 315 d HGB und Corporate Governance-Bericht

Das Vertrauen der Anleger, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die *aap* Implantate AG wird durch gute Corporate Governance gefördert. Corporate Governance ist eine wesentliche Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und der Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich dabei am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Auf den nachfolgenden Seiten berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Corporate Governance bei der *aap* Implantate AG.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr intensiv mit der Corporate Governance der *aap* Implantate AG sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere mit der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 sowie der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 16. Dezember 2019, befasst.

Die *aap* Implantate AG hat am 11. Dezember 2020 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der *aap* Implantate AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die *aap* Implantate AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 11. Dezember 2019 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 entsprochen, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Selbstbehalt bei der D&O Versicherung (Ziffer 3.8 Absatz 3)

Die *aap* Implantate AG hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder ist in den Versicherungsverträgen nicht vereinbart worden. Ein Selbstbehalt hat nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität, mit denen die Aufsichtsratsmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Darüber hinaus ist ein Selbstbehalt im Ausland unüblich. Zudem wäre es jedem Aufsichtsratsmitglied möglich, sich selbst in Höhe des Selbstbehalts zu versichern, so dass die Intention des Selbstbehalts nicht zum Tragen kommen würde. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird aus den vorgenannten Gründen auch künftig kein Selbstbehalt vereinbart werden.

Mehrjährige Bemessungsgrundlage und betragsmäßige Begrenzung variabler Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 und Satz 6)

In den Vorstandsanstellungsverträgen hat die *aap* Implantate AG mit den Mitgliedern des Vorstands neben variablen, dem Höchstbetrag nach begrenzten Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage auch solche variablen Vergütungsbestandteile vereinbart, die weder

betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen noch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die betreffenden Vergütungselemente, die nur im Falle bestimmter außerordentlicher Ereignisse die Zahlung einer Sondervergütung beinhalten, den Vorstand im besten Interesse der Gesellschaft incentivieren. Der hierdurch bezweckte Gleichlauf von Interessen der Aktionäre und Vorstandsmitgliedern würde durch eine betragsmäßige Deckelung unterlaufen. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage ist bei der nur in Fällen bestimmter Sonderereignisse zu gewährenden Vergütung strukturell ausgeschlossen.

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Absatz 2)

Die *aap* Implantate AG hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat in seiner Aufgabe, den bestqualifizierten Kandidaten zum Mitglied des Vorstands zu bestellen, beschränken. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Kandidaten zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es nicht als sachgerecht an, eine sehr hohe und somit die Kandidatenauswahl nicht beschränkende Grenze festzulegen, nur um den Kodexempfehlungen zu entsprechen.

Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Ziffer 5.3.1; Ziffer 5.3.2; Ziffer 5.3.3)

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Es werden aufgrund der Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder keine Ausschüsse gebildet. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit wird in der bestehenden Organisationsstruktur als ausreichend erachtet.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Ziffer 5.4.5 Absatz 2)

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber weder ein formelles Verfahren festgelegt noch Richtlinien verabschiedet. Zudem ist unklar, welche Voraussetzungen nach Ziffer 5.4.5 Absatz 2 DCGK erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann. Es wird deshalb vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.5 Abs. 2 DCGK erklärt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2)

Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat werden bei der Vergütung nicht besonders berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG sind der Auffassung, dass aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der Aufgabenverteilung innerhalb des Gremiums eine unterschiedliche Vergütungshöhe nicht angemessen ist.

Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2)

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der *aap* Implantate AG für das Geschäftsjahr 2019 wurden entgegen der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Hintergrund waren die weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. In der Folge wurde die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts auf den 30. Juni verschoben, so dass die Empfehlung der Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK im Geschäftsjahr 2020 nicht eingehalten werden konnte.

Am 20. März 2020 wurde der neue Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 vom Bundesministerium der Justiz vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht.

Die *aap* Implantate AG wird den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 künftig entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (B.5)

Die *aap* Implantate AG hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und wird diese dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat in seiner Aufgabe, den bestqualifizierten Kandidaten zum Mitglied des Vorstands zu bestellen, beschränken. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Kandidaten zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es nicht als sachgerecht an, eine sehr hohe und somit die Kandidatenauswahl nicht beschränkende Grenze festzulegen, nur um den Kodexempfehlungen zu entsprechen.

Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (D.2; D.3; D.4; D.5)

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Es werden aufgrund der Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder keine Ausschüsse gebildet. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit wird in der bestehenden Organisationsstruktur als ausreichend erachtet.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (D.12)

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei ihrer Amtseinführung sowie den erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber weder ein formelles Verfahren festgelegt noch Richtlinien verabschiedet. Zudem ist unklar, welche Voraussetzungen gemäß der Empfehlung D.12 DCGK erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung bei der Amtseinführung sowie der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann. Es wird deshalb vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung D.12 DCGK erklärt.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (D.13)

Der Aufsichtsrat evaluiert aktuell verschiedene formelle Verfahren zur Beurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung innerhalb des Gremiums. Nach Auswahl eines solchen Verfahrens soll dieses zeitnah implementiert werden. In der Folge wird der Aufsichtsrat dann in der Erklärung zur Unternehmensführung berichten, wie diese Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Vergütung des Vorstands (G.1-G.16)

Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Vorstandsverträge erfolgt aktuell eine Änderung und Anpassung der Vorstandsvergütung an die geänderten Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019. Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen des Votums zum Vergütungssystem nach § 120a Abs. 1 S. 1 AktG das geänderte und angepasste Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder vorlegen. Dabei wird der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Mögliche sich dabei ergebende Abweichungen von den Kodexempfehlungen sind derzeit noch nicht abschließend absehbar und werden bei Vorliegen vom Aufsichtsrat unterjährig erklärt werden.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (G.17)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden der höhere zeitliche Aufwand der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats nicht besonders berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG sind der Auffassung, dass aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der Aufgabenverteilung innerhalb des Gremiums eine unterschiedliche Vergütungshöhe nicht angemessen ist.

Berlin, 11.12.2020

Unternehmensführungspraktiken

Die *aap* Implantate AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Das Unternehmen misst der Corporate Governance seit jeher einen hohen Stellenwert bei. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass eine gute und transparente Corporate Governance ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Corporate Governance ist daher Teil unserer Unternehmensphilosophie, die alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir wollen das Vertrauen, das uns von Anlegern, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Finanzmärkten und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

Corporate Compliance

Compliance sind Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen. Compliance ist bei der *aap* Implantate AG ein wichtiger Bestandteil des Unternehmensalltags und eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Mit ihrem unternehmensweit geltenden Compliance Management System, über dessen Grundzüge im Folgenden berichtet wird, adressiert die *aap* Implantate AG die Risiken von Reputationsschäden, die bei Compliance Verstößen durch nahezu alle Stakeholder des Unternehmens entstehen können.

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an der deutschen Rechtsordnung, aus der sich für den *aap*-Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Wir verpflichten uns gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zu einem verantwortungsbewussten und rechtmäßigen Handeln im Sinne der Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen, Regeln und Normen sowie unternehmensinternen Richtlinien. Gleichzeitig fordern wir auch bei unseren Kunden und Lieferanten ein regelkonformes Verhalten ein und überprüfen dies in regelmäßigen Abständen. Die *aap* Implantate AG erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag, denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. In diesem Zusammenhang verfügen wir mit unserem Code of Conduct über einen verbindlichen und konzernweit gültigen Verhaltenskodex. Der Code of Conduct soll allen Mitarbeitern der *aap* Implantate AG einen konkreten Leitfaden für ihr tägliches Handeln geben. Er erläutert die Werte und Geschäftsprinzipien unseres Unternehmens und soll helfen, diese im Arbeitsalltag umzusetzen. Der Code of Conduct ist auf der Website der *aap* Implantate AG im Bereich Corporate Governance abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Element unseres Compliance Management Systems ist unser elektronisch geschütztes Hinweisgebersystem. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten uns auf bestehende Missstände aufmerksam machen. Über unser elektronisch geschütztes Hinweisgebersystem können Hinweise (auch in anonymer Form) über Compliance Verstöße an uns übermittelt werden. Damit sind wir in der Lage entsprechend zu reagieren und können die *aap* Implantate AG auf diesem Wege weiter verbessern. Der Zugang zu unserem elektronisch geschützten Hinweisgebersystem befindet sich ebenfalls auf unserer Website im Bereich Corporate Governance.

Des Weiteren prüft die *aap* Implantate AG regelmäßig, ob nicht nur ihre eigenen Mitarbeiter, sondern auch Mitarbeiter von Kunden und Lieferanten auf Sanktionslisten verschiedener Länder geführt werden. Unsere Mitarbeiter besuchen darüber hinaus kontinuierlich Fortbildungen und werden im Bereich Compliance geschult. Nicht zuletzt lässt sich die *aap* Implantate AG von externen Beratern regelmäßig Gutachten zu Compliance relevanten Sachverhalten erstellen (z.B. zum Sunshine Act in den USA), um in diesem Bereich stets auf dem neuesten Stand zu sein und mögliche Risiken bereits frühzeitig zu erkennen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Als Basis für eine effiziente Unternehmensführung dient ein intensiver, kontinuierlicher Dialog zwischen den beiden Gremien. Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist es, für den Fortbestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei der *aap* Implantate AG ein zweigeteiltes Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Führungs- und dem Kontrollorgan gekennzeichnet ist.

Der Vorstand der *aap* Implantate AG, der bis zum 31. Dezember 2020 aus zwei Personen bestand¹, leitet das Unternehmen im Unternehmensinteresse mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans. Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung des Konzerns und er legt für den Gesamtkonzern die langfristigen Ziele fest, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für ihre Steuerung und Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat regelmäßig den Stand der Umsetzung. Er entscheidet über Grundsatzfragen der Unternehmenspolitik sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Er legt das Budget fest, setzt Führungskräfte ein, entscheidet über die finanzielle Steuerung und ist zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes bzw. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss des Unternehmens sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss der *aap* Implantate AG einschließlich ihrer Tochterunternehmen. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen.

Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Aspekte der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation, der Compliance sowie über eventuelle Risiken und die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Zielen werden erläutert und begründet.

¹ Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Frau Agnieszka Mierzejewska (38) als Chief Operating Officer (COO) in den Vorstand der *aap* Implantate AG berufen. Der Vorstand der *aap* Implantate AG besteht somit seither aus drei Mitgliedern.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Neben der Gesamtverantwortung der Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans, welcher in einer Geschäftsordnung festgehalten ist. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Bereichen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Zustimmungserfordernisse sind in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegt worden.

Die *aap* Implantate AG hat entgegen der Empfehlung B.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, so dass in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung diesbezüglich keine Angabe erfolgen kann. Für eine Begründung verweisen wir auf die aktuelle Entsprechenserklärung der *aap* Implantate AG gem. § 161 AktG vom 11. Dezember 2020 (s.o.).

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn bei der Führung der Geschäfte zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern. Die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2022, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen unmittelbar eingebunden, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind; er stimmt auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Vorstand ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Er behandelt die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen und verabschiedet den Jahresabschluss der *aap* Implantate AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet dessen Sitzungen. Sie steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Gedankenaustausch und ist stets über die Unternehmenspolitik, die Planung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung. Bedeutende Geschäftsvorgänge – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen oder Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder geregelt.

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Falls Interessenkonflikte auftreten sollten, wird der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über das Auftreten und deren Behandlung berichten.

Der Aufsichtsrat hat Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil definiert. Im Folgenden wird über die wichtigsten Festlegungen und dem Stand der Umsetzung im Geschäftsjahr 2020 berichtet.

- **Regel-Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte:** Gemäß Satzung der *aap* Implantate AG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit aus drei Mitgliedern. Vor diesem Hintergrund sollen dem Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigentümerstruktur in der

Regel zwei unabhängige Mitglieder angehören. Dabei handelt es sich um eine flexible Regel-Anzahl, von der im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann. Der Aufsichtsrat soll diese Regel-Anzahl im Rahmen seiner Vorschläge für neu zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung berücksichtigen. Gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) betrachtet der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG ein Aufsichtsratsmitglied dann als unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur *aap* Implantate AG oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der *aap* Implantate AG ausüben.

Zielerreichung: Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat mit Frau Dr. med. Nathalie Krebs, Frau Jacqueline Rijdsdijk und Herrn Biense Visser drei unabhängige Mitglieder gemäß den obigen Kriterien an.

- **Regel-Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder:** Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG soll der Hauptversammlung im Rahmen von Aufsichtsratswahlen in der Regel nur Kandidatinnen und Kandidaten für eine volle Amtszeit vorschlagen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre sind. Dabei handelt es sich um eine flexible Regelgrenze, von der im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann.

Zielerreichung: Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat mit Frau Dr. med. Nathalie Krebs (48), Frau Jacqueline Rijdsdijk (64) und Herrn Biense Visser (68) ausschließlich Mitglieder an, deren Alter die oben genannte Alter-Regelgrenze nicht überschritten hat.

- **Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG soll der Hauptversammlung im Rahmen von Aufsichtsratswahlen in der Regel nur Kandidatinnen und Kandidaten für eine volle Amtszeit vorschlagen, die dem Gremium zum Zeitpunkt der Wahl nicht bereits länger als 15 Jahre angehört haben. Dabei handelt es sich um eine flexible Regelgrenze, von der im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann.

Zielerreichung: Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat mit Frau Dr. med. Nathalie Krebs (seit 8. Mai 2019), Frau Jacqueline Rijdsdijk (seit 6. Oktober 2016) und Herrn Biense Visser (seit 13. Juni 2014) ausschließlich Mitglieder an, deren Amtszeit die oben genannte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer nicht überschritten hat.

- **Kompetenzprofil:** Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der *aap* Implantate AG wurden die folgenden Kompetenzanforderungen an dessen Mitglieder festgelegt, die durch das Gremium in seiner Gesamtheit erfüllt bzw. abgedeckt werden sollen:
 - Mindestens ein Mitglied soll über Kenntnisse und Sachverstand in der Medizintechnikbranche, idealerweise auf dem Feld der Orthopädie, sowie in den Bereichen Regulatory Affairs und Medical Compliance verfügen
 - Mindestens ein Mitglied soll über Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Gebiet des allgemeinen Managements, insbesondere der Unternehmensführung und -steuerung, sowie im Bereich M&A verfügen
 - Mindestens ein Mitglied soll über Kompetenzen und Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Finanzexperte) sowie Corporate Compliance verfügen

Zielerreichung: Im Geschäftsjahr 2020 wurden die oben genannten Kompetenzanforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats durch das Gremium in seiner Gesamtheit erfüllt bzw. abgedeckt.

Der Aufsichtsrat soll im Rahmen der Vorstandsbesetzung gemäß der Empfehlung B.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Dabei soll die entsprechende Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden. Der Aufsichtsrat will in Kürze gemeinsam mit dem Vorstand mögliche Vorgehensweisen der langfristigen Nachfolgeplanung evaluieren und diskutieren. Die im Rahmen dieses Prozesses zu beschließende Vorgehensweise wird zukünftig in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Die vorliegende Erklärung zur Unternehmensführung soll gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) zudem über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Da der Aufsichtsrat bei der *aap* Implantate AG ausschließlich aus drei Mitgliedern der Anteilseignerseite besteht, liegt die angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat analog zu der oben genannten Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (vgl. Ausführungen zur Regel-Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder) ebenfalls bei zwei. Gemäß der im Rahmen der Empfehlungen C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) genannten Kriterien und Indikatoren für die Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds auf der Anteilseignerseite, gehörten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 mit Frau Dr. med. Nathalie Krebs und Frau Jacqueline Rijdsdijk zwei unabhängige Anteilseignervertreter an.

Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlungen D.2, D.3, D.4 und D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) keine Ausschüsse gebildet, so dass in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung weder eine namentliche Nennung der Ausschussmitglieder noch eine namentliche Nennung des Ausschussvorsitzenden erfolgen kann. Für eine Begründung verweisen wir auf die aktuelle Entsprechenserklärung der *aap* Implantate AG gem. § 161 AktG vom 11. Dezember 2020 (s.o.).

Weiterhin hat der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG gemäß der Empfehlung D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) eine Selbstbeurteilung zur Wirksamkeit seiner Aufgabenerfüllung durchgeführt. Die Selbstbeurteilung wurde anhand eines Fragebogens umgesetzt, der durch alle Aufsichtsratsmitglieder beantwortet wurde.

Festlegungen von Zielgrößen für den Frauenanteil zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Frist zur Erreichung der vom Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG nach § 111 Abs. 5 AktG für den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der *aap* Implantate AG lief am 30. Juni 2017 ab.

In der Folge hat der Aufsichtsrat die Festlegung neuer Zielgrößen diskutiert und mit Beschluss vom 8. September 2017 solche Zielgrößen und eine Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen festgelegt. Die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der *aap* Implantate AG wurden, entsprechend dem jeweiligen status quo zu diesem Zeitpunkt, auf 33 % bzw. 0 % und die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 lag der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat bei 67 % und im Vorstand bei 0 %.

Die Frist zur Erreichung der vom Vorstand der *aap* Implantate AG nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands lief am 30. Juni 2017 ab.

In der Folge hat der Vorstand der *aap* Implantate AG die Festlegung neuer Zielgrößen diskutiert und mit Beschluss vom 12. September 2017 solche Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen festgelegt. Die Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene „Director“ und in der Führungsebene „Manager“ wurden auf jeweils 30 % und die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 lag der Anteil an Frauen in den Führungsebenen bei jeweils 33 %.

Transparenz, Publizität und Zugänglichkeit von Informationen für die Aktionäre

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, potenziellen Anleger, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Damit entspricht die Berichterstattung unseres Unternehmens den im Kodex definierten Regelungen: Die *aap* Implantate AG informiert ihre Aktionäre vier Mal pro Jahr über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über deren Risiken. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, dass der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss nach bestem Wissen und Gewissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Während des Geschäftsjahres veröffentlicht die Gesellschaft zusätzlich den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und dritten Quartal eine Pressemitteilung.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich und üblicherweise in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Hauptversammlung wird bei der *aap* Implantate AG stets mit dem Ziel vorbereitet, den Aktionären alle relevanten Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Einberufung der Hauptversammlung mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen werden in der Regel eineinhalb Monate vor dem Hauptversammlungstermin bekannt gemacht. Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen darüber hinaus auch auf der Website des Unternehmens zur Verfügung. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet veröffentlicht. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Gegenanträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Das Internet wird von der *aap* Implantate AG stets als Veröffentlichungsplattform genutzt. Auf der Website unterrichtet die Gesellschaft ihre Aktionäre, potenzielle Anleger, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit kontinuierlich über die aktuellen Entwicklungen im Konzern und im Finanzkalender über die wesentlichen wiederkehrenden Termine. Dazu zählen u.a. der Termin der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine des Konzernjahresabschlusses sowie des Halbjahresfinanzberichts. Auch über die aktuellen Entwicklungen der *aap* Implantate AG wird auf der Website der Gesellschaft informiert. Sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen werden dort in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Informationen zu den Hauptversammlungen sowie die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sind dort ebenfalls erhältlich. Die Satzung der Gesellschaft, die aktuelle Entsprechenserklärung und alle

historischen Entsprechenserklärungen sind ebenfalls auf der Website abrufbar. Alle Aktionäre und Interessenten können sich auf der Website in einen Verteiler aufnehmen lassen, so dass sie bei jeder neuen Presse- und Ad-hoc-Mitteilung des Unternehmens unverzüglich elektronisch informiert werden.

Im Rahmen einer transparenten und zielgruppenoptimierten Investor-Relations-Arbeit finden regelmäßige Treffen des Vorstands mit Analysten und institutionellen Investoren statt. So ist der Vorstand in der Regel auf mindestens einer jährlichen Analystenkonferenz vertreten. Darüber hinaus werden anlässlich der Veröffentlichung des Konzernjahresabschlusses und des Halbjahresberichts regelmäßig Telefonkonferenzen für Analysten und Pressevertreter durchgeführt. Sämtliche Präsentationen zu diesen Veranstaltungen sind auf der Website frei verfügbar.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

	Aktienbesitz 31.12.2020
Vorstand	
Rubino Di Girolamo	155.925
Marek Hahn	9.564
Aufsichtsrat	
Dr. med. Nathalie Krebs	0
Jacqueline Rijdsdijk	0
Biense Visser	34.036

Gemäß den Vorschriften des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes erfolgt eine ausführliche Darstellung der Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Erläuterung der Details der Aktienoptionsprogramme im Konsolidierten Jahresfinanzbericht 2020. Dieser steht Ihnen auf unserer Corporate Website zum Download zur Verfügung.

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der *aap* Implantate AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die *aap* Implantate AG veröffentlicht darüber hinaus alle Geschäfte unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen entsprechenden Beleg. Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr 2020 von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehenden Personen getätigten Geschäfte mit Aktien der *aap* Implantate AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, aufgeführt:

<i>Name der natürlichen Person / Name und Rechtsform des Unternehmens</i>	<i>Person in enger Beziehung</i>	<i>Position</i>	<i>Finanzinstrument</i>	<i>Art des Geschäfts</i>	<i>Preis pro Stück in EUR</i>	<i>Aggregiertes Volumen in EUR</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>Datum des Geschäfts</i>	<i>Ort des Geschäfts</i>
Merval AG	Dr. med. Nathalie Krebs	Aufsichtsrat	Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E46M4)	Zeichnung und Zuteilung von Wandelschuldverschreibungen	1,75	650.000,75	371.429	07.09.2020	Außerhalb eines Handelsplatzes
Biense Visser	-	Aufsichtsrat	Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E46M4)	Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen eines Bezugsangebots für eine Wandelschuldverschreibung	1,75	25.072,25	14.327	21.08.2020	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jürgen Krebs	Dr. med. Nathalie Krebs	Aufsichtsrat	Bezugsrecht auf Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E46N2)	Gewährung von 2.724.953 Bezugsrechten im Rahmen eines Bezugsangebots für eine Wandelschuldverschreibung	0,00	0,00	0	12.08.2020	Außerhalb eines Handelsplatzes
Merval AG	Dr. med. Nathalie Krebs	Aufsichtsrat	Bezugsrecht auf Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E46N2)	Gewährung von 455.158 Bezugsrechten im Rahmen eines Bezugsangebots für eine Wandelschuldverschreibung	0,00	0,00	0	12.08.2020	Außerhalb eines Handelsplatzes
Deepblue Holding AG	Rubino Di Girolamo	Vorstand	Bezugsrecht auf Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E46N2)	Gewährung von 1.559.258 Bezugsrechten im Rahmen eines Bezugsangebots für eine Wandelschuldverschreibung	0,00	0,00	0	12.08.2020	Außerhalb eines Handelsplatzes
Biense Visser	-	Aufsichtsrat	Bezugsrecht auf Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E46N2)	Gewährung von 340.373 Bezugsrechten im Rahmen eines Bezugsangebots für eine Wandelschuldverschreibung	0,00	0,00	0	12.08.2020	Außerhalb eines Handelsplatzes